

An alle  
Öffentlichen Auftraggeber  
in Rheinland-Pfalz  
Schienenzweckverband Nord  
Schienenzweckverband Süd  
Verkehrsverbände Rheinland-Pfalz

Moltkestraße 19  
54292 Trier  
Telefon 0651 1447-0  
Telefax 0651 27544  
poststelle-tr@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

23. April 2015

**Mein Aktenzeichen**  
64 - LTTG  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Herr Kurt Rausch  
servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de

**Telefon / Fax**  
0651 1447-244  
0651 1447-14244

## **Landesgesetz zur Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen vom 01.12.2010 (LTTG)**

### **hier: Handlungsleitfaden für die Anwendung des Art. 4 Abs. 5 und 6 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landestariftreuegesetz und die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bieten den zuständigen öffentlichen Auftraggebern bei Vergaben im öffentlichen Personenverkehr auf der Straße und Schiene unterschiedliche Optionen des Arbeitnehmerschutzes, namentlich die Tariftreueverpflichtung sowie die Anordnung eines Beschäftigtenübergangs.

Mit dem neuen jetzt in der 2. Auflage herausgegebenen Handlungsleitfaden soll den öffentlichen Aufgabenträgern, den Betreibern von ÖPNV- und SPNV-Leistungen, Betriebsräten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der interessierten Öffentlichkeit ein Überblick über die Anwendung des Landestariftreuegesetzes und Art. 4 Abs. 5 und 6 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verschafft werden. Erfahrungen aus der Praxis wurden berücksichtigt. Die Auslegungsleitlinien der EU-Kommission zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sind eingearbeitet. Der Handlungsleitfaden kann weder die Rechtslage erschöpfend darstellen noch das Vorgehen für eine konkrete Situation festlegen. Daher wird auch keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität dieser Ausarbeitung übernommen.

1/2

Der Handlungsleitfaden kann unter <http://www.lsjv.rlp.de/arbeit-und-qualifizierung/landestariftreuegesetz-lttg/handlungsleitfaden-art-4-abs-5-vo-eg-nr-13702007/> heruntergeladen werden.

Für weitere Informationen zum LTTG stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir von Montag - Donnerstag von 9.00 – 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0651/1447-244.

Für Rückfragen oder weitere Informationen zum LTTG stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Um uns schriftlich zu kontaktieren, senden Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
– Servicestelle Landestariftreuegesetz -  
Moltkestr. 19  
54292 Trier

oder per E-Mail: [servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de](mailto:servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de)

Zudem stellen wir auf unserer Homepage weiteres Informationsmaterial unentgeltlich zur Verfügung: <http://www.lsjv.rlp.de/arbeit-und-qualifizierung/landestariftreuegesetz-lttg/>

Mit freundlichen Grüßen  
Team Servicestelle LTTG